

Abkürzungen (Code-Nummern)

für die Auflagen, Beschränkungen und Befristungen der Zulassungen
von pyrotechnischer Munition (PM I und PM II) gemäß § 10 des
Beschussgesetzes in Verbindung mit
§ 21 Abs. (2) der Beschussverordnung

A

AAA	AAA01	Auf ausreichenden Abstand zu brennbaren Objekten achten; Geschoss raucht am Boden weiter!
AAP	AAP01	Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten!
AFS	AFS01	Auf freies Schussfeld achten.
	AFS02	Auf freies Schussfeld und ausreichenden Abstand zu brennbaren Objekten achten.
ANG	ANG01	Abgabe nur gegen Erwerbsberechtigung!
	ANG02	Abgabe nur gegen (mit) Erwerbsberechtigung und in ungeöffneter Originalpackung erlaubt!
ANI	ANI01	Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt!
AWV	AWV01	Anzündversager werden vom Hersteller zurückgenommen.
AZS	AZS01	Ausschließlich zur Schadvogelbekämpfung bestimmt!

B

BFH	BFH01	Bei falscher Handhabung oder missbräuchlichem Gebrauch ist VERLETZUNGSGEFAHR bzw. LEBENSGEFAHR gegeben!
BJÄ	BJÄ01	Bei jeder Änderung an den verwendeten Bauteilen ist die Munition erneut zur Prüfung vorzustellen.
BVV	BVV01	Bei Verwendung von Schreckschuss- oder Signalwaffen und dazugehörigem Zusatzlauf mit PTB-Zulassungszeichen entfällt die Kaliberbeschränkung.

D

DÄD	DÄD01	Die Änderung der in der Anlage 1 zum Zulassungsbescheid angegebenen Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt unverzüglich vom Zulassungsinhaber anzuzeigen.
DDS	DDS01	dass diese Schießbecher nur PTB-geprüften Waffen beigelegt werden dürfen, und nur dann, wenn die pyrotechnische Munition ohne Eigenantrieb eine Anfangsgeschwindigkeit von mindestens 25 m/s erhält und wenn die Zuordnung zur Waffe auf Grund entsprechender Kennzeichnung eindeutig ist;
	DDS02	dass diese Schießbecher nicht allein, ohne die Bindung an eine bestimmte Waffe angeboten werden dürfen.

DDZ	DDZ01	dass die zugelassene Munition nur aus speziellen Schießbechern für das Kaliber 20 mm verschossen werden darf, die einer von der PTB geprüften Waffe beigelegt sind, und deren Bauart und Konstruktion derjenigen entspricht, die in der Anlage 2 zum Zulassungsbescheid für die Munition beschrieben ist;
	DDZ02	Der Gegenstand und die Ursprungsverpackung sind mit dem Datum der Herstellung (Monat und Jahr) zu beschriften.
DGU	DGU01	Der Gegenstand und die Ursprungsverpackung sind mit dem Datum der Herstellung (Monat und Jahr) und der Verbrauchsdauer zu beschriften.
	DGU02	Der Gegenstand und die Ursprungsverpackung sind mit dem Datum der Herstellung (Monat und Jahr) und der Verbrauchsdauer zu beschriften.
DKV	DKV01	Die kleinste Verpackungseinheit des Herstellers (Ursprungsverpackung) ist zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung mit folgendem Vermerk zu versehen:
	DKV02	Die kleinste Verpackungseinheit des Herstellers (Ursprungsverpackung) ist zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung mit dem Bruttogewicht dieser Verpackungseinheit und folgendem Hinweis für die Verwendung zu versehen:
	DKV03	Die kleinste Verpackungseinheit des Herstellers (Ursprungsverpackung) ist zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung mit dem Bruttogewicht dieser Verpackungseinheit und dem oben genannten Hinweis für die Verwendung zu versehen.
	DKV04	Die kleinste Verpackungseinheit des Herstellers (Ursprungsverpackung) ist mit der Bezeichnung der Munition, dem Warenzeichen des Herstellers und folgendem Vermerk zu versehen: „Ausschließlich zum Export bestimmt. Wiedereinfuhr in die Bundesrepublik Deutschland oder das Land Berlin nicht zu- gelassen!“
	DKV05	Die kleinste Verpackungseinheit des Herstellers (Ursprungsverpackung) ist zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung mit dem Bruttogewicht dieser Verpackungseinheit, dem Vermerk „trocken lagern - vor Feuchtigkeit schützen“ und der deutlich lesbaren Aufschrift „Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten“ sowie mit folgende(m/n) Hinweis(en) für die Verwendung zu versehen:
	DKV06	Die kleinste Verpackungseinheit des Herstellers (Ursprungsverpackung) ist zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung mit dem Bruttogewicht dieser Verpackungseinheit, dem Vermerk „trocken lagern - vor Feuchtigkeit schützen“ und den deutlich lesbaren Aufschriften
	DKV07	Die kleinste Verpackungseinheit des Herstellers (Ursprungsverpackung) ist zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung mit dem Bruttogewicht dieser Verpackungseinheit, dem Vermerk „trocken lagern - vor Feuchtigkeit schützen“ und den deutlich lesbaren Aufschriften „Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt! Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten!“ sowie mit folgende(m/n) Hinweis(en) für die Verwendung zu versehen:
	DKV08	Die kleinste Verpackungseinheit des Herstellers (Ursprungsverpackung) ist zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung, mit dem Bruttogewicht dieser Verpackungseinheit und dem Vermerk zu versehen:

	DKV09	Die kleinste Verpackungseinheit des Herstellers (Ursprungsverpackung) ist zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung, mit dem Bruttogewicht dieser Verpackungseinheit, dem Jahr der Herstellung und der Verbrauchsdauer, dem Vermerk:
	DKV10	Die kleinste Verpackungseinheit des Herstellers (Ursprungsverpackung) ist zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung mit dem Bruttogewicht dieser Verpackungseinheit, dem Vermerk „trocken lagern - vor Feuchtigkeit schützen“ sowie folgendem Hinweis für die Verwendung zu versehen:
	DKV11	Die kleinste Verpackungseinheit des Herstellers (Ursprungsverpackung) ist zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung, mit dem Bruttogewicht dieser Verpackungseinheit, dem Jahr der Herstellung und der Verbrauchsdauer, dem Vermerk „trocken lagern - vor Feuchtigkeit schützen“ und der deutlich lesbaren Aufschrift
	DKV12	Die kleinste Verpackungseinheit des Herstellers (Ursprungsverpackung) ist zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung, mit dem Bruttogewicht dieser Verpackungseinheit, dem Vermerk:
DMD	DMD01	Die Munition darf nur für konkrete Exportaufträge aus Ländern außerhalb des Geltungsbereiches des Waffengesetzes (außer aus dem Land Berlin) hergestellt, muss vollständig in die Auftragsländer ausgeführt und darf nicht wieder in die Bundesrepublik Deutschland oder das Land Berlin eingeführt werden.
DMU	DMU01	Die Munition und die kleinste Verpackungseinheit sind nach den gesetzlich Vorschriften zu kennzeichnen.
DPD	DPD01	Die Patronen dürfen nur aus dafür vorgesehenen und zugelassenen Signalgebern mit PTB-Zeichen verschossen werden.
DPN	DPN01	Die Patronen nur bei nahezu senkrechter Ausrichtung (90° +/- 30°) des Schussapparates auslösen.
	DPN02	Die Patronen NICHT in unmittelbarer Nähe (< 15 m) von Personen auslösen.
	DPN03	Die Patronen NICHT in der Nähe (< 15 m) oder unterhalb von Objekten auslösen.
DSB	DSB01	Die Steighöhe beträgt 300 m.
DUI	DUI01	Die Ursprungsverpackung ist mit dem Datum der Herstellung (Monat und Jahr) zu versehen.
	DUI02	Die Ursprungsverpackung ist mit dem Jahr der Herstellung zu versehen.
	DUI03	Die Ursprungsverpackung ist mit dem Jahr der Herstellung der Munition und ihrer Verbrauchsdauer zu beschriften.
DVD	DVD01	Die Verlagerung der Herstellung in eine andere (als die in der Anlage 1 zum Zulassungsbescheid angegebene) Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt unverzüglich vom Zulassungsinhaber anzuzeigen.
	DVD02	Das Verschießen dieser Munition zu Vergnügungszwecken außerhalb des befriedeten Besitztums ist verboten!
	DVD03	Das Verschießen dieser Munition ist nur im Notfall erlaubt!

DVG	DVG01	Die vorstehend genannten Auflagen gelten jedoch nicht für Munition, die zur Ausfuhr oder zum sonstigen Verbringen aus dem Geltungsbereich des Waffengesetzes außer in das Land Berlin bestimmt ist.
DZH	DZH01	Der Zulassungsinhaber hat seine Abnehmer schriftlich davon zu unterrichten,
	DZH02	Der Zulassungsinhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass die unter 1. genannten Auflagen den Herstellern und Einführern der zum Verschießen von pyrotechnischer Munition geeigneten Waffen zur Kenntnis gelangen. Er hat ferner auf Verlangen einen Auszug aus dem Zulassungsbescheid auszuhändigen, aus dem die für den Nachbau des in der Anlage 2 beschriebenen Schießbechers erforderlichen Angaben hervorgehen.
DZI	DZI01	Diese Zulassung ist bis zum (Monat/Jahr) ... befristet.

E

EUV	EUV01	Einsatz- und Verwendungshinweise beachten!
------------	-------	--

F

FBS	FBS01	Flinte beim Schießen senkrecht nach oben richten.
FDV	FDV01	Für das Verschießen dieser Munition außerhalb des befriedeten Besitztums ist eine Schießerlaubnis erforderlich!
	FDV02	Für das Verschießen dieser Munition ist eine Schießerlaubnis erforderlich!
FVG	FVG01	Flügelenden vor Gebrauch senkrecht nach oben biegen.

G

G--	G--01	Gebrauchsanweisung
GB--	GB--01	Gebrauchsanweisung beachten!
GMD	GMD01	Geschoss mit der schwarzen Seite zuerst in den Lauf oder Zusatzlauf einführen; nie umgekehrt!

J

JGI	JGI01	Jedem Gegenstand ist in der kleinsten Verpackungseinheit eine Gebrauchsanweisung mit Hinweisen zum sicheren Umgang beizufügen.
JNS	JNS01	Jedes nachgebaute Stück der Munition und die Ursprungsverpackung ist mit dem Datum der Herstellung (Monat und Jahr) zu beschriften.
	JNS02	Jedes nachgebaute Stück der Munition und die Ursprungsverpackung ist mit dem Datum der Herstellung (Monat und Jahr) und der Verbrauchsdauer zu beschriften.
	JNS03	Jedes nachgebaute Stück der Munition und die Ursprungsverpackung ist mit dem Jahr der Herstellung zu versehen.
	JNS04	Jedes nachgebaute Stück der Munition und die Ursprungsverpackung ist mit dem Jahr der Herstellung und der Verbrauchsdauer zu beschriften.

K

KUT	KUT01	Kühl und trocken lagern.
------------	-------	--------------------------

M

MDH	MDH01	Mit dem Hülsenende zuerst in den stets gereinigten Lauf oder Zusatzlauf einführen.
MDO	MDO01	Mit dem offenen Hülsenende zuerst in den stets gereinigten Lauf oder Zusatzlauf einführen.
	MDO02	Mit dem offenen Hülsenende zuerst in den stets gereinigten Lauf oder Zusatzlauf einführen; nie umgekehrt!
	MDO03	Mit dem offenen (schwarzen) Hülsenende zuerst in den stets gereinigten Lauf oder Zusatzlauf einführen; sonst Laufkrepierer möglich!

N

NAM	NAM01	Niemals auf Menschen oder Tiere richten!
NAZ	NAZ01	Nur aus zugelassenen Schreckschuss- oder Signalwaffen mit PTB-Zeichen unter Verwendung von 6 mm Flobert-Platzpatronen verschießen.
	NAZ02	Nur aus zugelassenen Schreckschuss- oder Signalwaffen mit PTB-Zeichen unter Verwendung von Platzpatronen der Kaliber 6 mm Flobert, 8 mm Knall oder .315 Knall verschießen.
	NAZ03	Nur aus zugelassenem Schussapparat mit dem PTB-Zeichen 872 zum Zwecke der Vogelverbrämung verschießen.
NIF	NIF01	Nur im Freien verwenden!
NVP	NVP01	Nicht verschossene Patronen nach dem Einsatz aus dem abgenommenen Magazin vorsichtig herausdrücken und wieder in die Originalverpackung zurückführen.
NZV	NZV01	Nur zum Verschießen aus dem Notsignalgerät 19 mm geeignet! Signalgerät beim Schießen mit ausgestrecktem Arm über dem Kopf halten und Signal senkrecht nach oben abschießen.

P

PID	PID01	Patronen in das 12er Magazin des Abschussgerätes einführen. Magazin auf das Abschussgerätes aufsetzen und verriegeln.
------------	-------	---

S

SBS	SBS01	Signalgeber beim Schießen senkrecht nach oben über dem Kopf halten.
SMD	SMD01	Sterne mit der schwarzen Seite zuerst in den Lauf oder Zusatzlauf einführen;
SMF	SMF01	sowie mit folgenden Hinweisen (für die Verwendung) zu versehen:
SNA	SNA01	Sterne nur aus zugelassenen Schreckschuss- oder Signalwaffen mit PTB-Zeichen unter Verwendung von 6 mm Flobert-Platzpatronen verschießen
	SNA02	Sterne nur aus zugelassenen Schreckschuss- oder Signalwaffen mit PTB-Zeichen unter Verwendung von Platzpatronen der Kaliber 6 mm Flobert, 8 mm Knall oder .315 Knall verschießen.
	SNA03	Sterne nur aus zugelassenen Schreckschuss- oder Signalwaffen mit PTB-Zeichen unter Verwendung von Platzpatronen der Kaliber 8 mm Knall oder .315 Knall verschießen. Hierzu dürfen nur spezielle Schießbecher verwendet werden, die der Waffe beiliegen und eindeutig als zugehörige zu dieser Waffe gekennzeichnet sind! Sterne mit der schwarzen Seite zuerst in den Schießbecher einführen; nie umgekehrt!

T

TLV	TLV01	Trocken lagern - vor Feuchtigkeit schützen.
------------	-------	---

U

UDD	UDD01	und der /den deutlich lesbaren Aufschrift(en)
UDS	UDS01	Unfälle, die sich beim Umgang mit der Munition und bei ihrer Verwendung ereignet haben, sind der Bundesanstalt unverzüglich anzuzeigen.
UIM	UIM01	und ist mit dem Jahr der Herstellung und der Verbrauchsdauer zu beschriften.
UMD	UMD01	und (sowie) mit der deutlich lesbaren Aufschrift zu versehen:
	UMD02	und mit dem Jahr der Herstellung und der Verbrauchsdauer zu beschriften.
UMF	UMF01	und (sowie) mit folgendem Hinweis für die Verwendung zu versehen:
UNM	UNM01	Umgang nur mit behördlicher Erlaubnis.

V

VEN	VEN01	Vorsicht, explodiert nach ca. 150 m (100 m) Flugweite!
------------	-------	--

W

WBS	WBS01	Waffe (/Abschussvorrichtung) beim Schießen senkrecht nach oben über dem Kopf halten.
WNA	WNA01	Waffe niemals auf Menschen oder Tiere richten!
	WNA02	Waffe niemals auf Menschen richten!

Z

ZZG	ZZG01	Zusätzlich zur gesetzlichen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit des Herstellers (Ursprungsverpackung) mit dem Zulassungszeichen, dem Bruttogewicht der Verpackungseinheit und den folgenden Hinweisen zu versehen:
ZZD	ZZD01	Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist jedes nachgebaute Stück der Munition mit dem/den nachstehend angegebenen Hinweis(en) für die Verwendung zu versehen:
	ZZD02	Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist der Gegenstand mit dem nachstehend angegebenen Hinweis für die Verwendung zu versehen:
	ZZD03	Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist jedes nachgebaute Stück der Munition mit den nachstehend angegebenen Hinweisen für die Verwendung und mit dem Jahr der Herstellung und der Verbrauchsdauer zu versehen: